

**Definition:** ©www.mein-lernen.at

Bei dem Vorgang der **Pauschalbewertung von Forderungen** geht es darum, zukünftige Risiken für noch nicht bezahlte Lieferforderungen im Voraus abzudecken. Dies geschieht durch eine Streuung des Ausfallsrisikos auf alle ausstehenden Forderungen.

Für die Berechnung wird ein niedrigerer einstelliger Prozentsatz angewendet, der auf internen Erfahrungswerten beruht. Die Pauschalbewertung ist im Forderungsmanagement eine Ergänzung zu den Einzelwertberichtigungen von Forderungen.

Die erforderlichen Berechnungen und Verbuchungen finden jeweils am 31.12. des Jahres statt. Unter dem Geschäftsjahr erfolgen keine Verbuchungen.

## **Buchungssätze:**

## **Erstmalige Bildung einer Pauschalwertberichtigung:**

7805 Zuweisungen an WB zu Forderungen

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

## Fall 1: neue Wertberichtigung > alte Wertberichtigung:

7805 Zuweisungen an WB zu Forderungen

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

## **Fall 2: neue Wertberichtigung < alte Wertberichtigung:**

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

an 4870 Erträge aus der Auflösung von WB zu Forderungen